

Hochwasserschutz der Gemeinde Offenau

Alarm- und Einsatzplan



Hochwasser 4. Januar 2015, Foto: J. Fritz

1	0 VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Inkrafttreten	4
1.2	Verteiler	4
1.3	Fortschreibungen	4
1.4	Aufbauübung	4
2	Organisation	5
2.1	Einsatzleitung	5
2.2	Hochwasserschutzbeauftragter	5
2.3	Hilfsorganisationen	5
2.3.1	Feuerwehr	5
2.3.2	Bauhof Offenau	6
2.3.3	Bürgerwehr	6
2.4	Sitz des Krisenstabs	6
2.5	Erreichbarkeit	6
3	Alarmplan	7
3.1	Ablaufplan	7
3.2	Alarmierungsstufen	7
3.3	Alarmierungswege	8
3.3.1	Alarmmeldung an Einsatzleitung	8
3.3.2	Ständiger Abruf der Prognosen der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) durch die Einsatzleitung	8
3.3.3	Ausrufen der Alarmierungsstufen und Benachrichtigung	8
4	Einsatzplan	10
4.1	Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 1 aus	10
4.1.1	Allgemein	10
4.1.2	Aufgaben	10
4.1.3	Aufbau der mobilen Hochwasserschutzelemente	10
4.1.4	Aufbau von Hinweisschildern	10
4.1.5	Kontrolle folgender Hochwasserschieber	11
4.1.6	Kontrolle folgender Betriebseinrichtungen	11
4.1.7	Sicherung der Befahrbarkeit	11
4.1.8	Begehung	11
4.2	Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 2 aus	12
4.2.1	Allgemein	12
4.2.2	Aufgaben	12
4.2.3	Schichteinteilung	12
4.2.4	Sicherung der Befahrbarkeit	12
4.2.5	Begehung	12
4.3	Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 3 aus	13
4.3.1	Allgemein	13
4.3.2	Aufgaben	13
4.3.3	Schichteinteilung	13
4.3.4	Vorbereitung der Evakuierung gemäß Gefahrenkarte	13
4.3.5	Einrichtung von Notunterkünften	14
4.3.6	Sicherung der Befahrbarkeit	14
4.3.7	Begehung	14
4.4	Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 4 aus	15
4.4.1	Allgemein	15
4.4.2	Aufgaben	15
4.4.3	Evakuierung gemäß Gefahrenkarte (bei einem Hochwasser HQ ₁₀₀)	15

4.4.4	Begehung.....	16
4.4.5	Deichverteidigungsmaßnahmen	16
5	Nachbereitung.....	17
5.1	Allgemeines.....	17
5.2	Deichbegehung	17
5.3	Kontrolle der Pumpwerke/RÜB's.....	17
6	Abschlussbericht.....	18

Anlagen

Anlage 1	Telefon- und Adressenverzeichnis
Anlage 2	Schichtplan
Anlage 3	Deichbegehung
Anlage 4	Dokumentation Hochwasserstände
Anlage 5	Schichtverstärkung
Anlage 6	Lagemeldung
Anlage 7	Material- und Geräteliste
Anlage 8	Umrechnungstabelle der NN-Höhen Pegel Gundelsheim/Pegel Offenau

Anhang

Broschüre:	Hinweise zur Deichverteidigung und Deichsanierung
-------------------	---

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Inkrafttreten

Der Alarm- und Einsatzplan ist seit der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahme für die Gemeinde Offenau am 31.03.2004 in Kraft.

Die 1. Fortschreibung zum Alarm- und Einsatzplan tritt am 11.06.2013 (mit Veröffentlichung im Amtsblatt) in Kraft.

1.2 Verteiler

Gemeinde Offenau

Freiwillige Feuerwehr Offenau

RP Stuttgart, Ref. 53.2, Bereich Nord, RL Herr Steidle, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

Landratsamt Heilbronn (LRA HN) – Untere Wasserbehörde

Landratsamt Heilbronn (LRA HN) – Brand- und Katastrophenschutz

Betreuendes Ingenieurbüro – Willaredt

Betreuendes Ingenieurbüro – Wald & Corbe

Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG) (bis Juli 2016)

AZV Unteres Sulmtal (ab Juli 2016)

Stadt Bad Friedrichshall

Stadt Bad Wimpfen

Stadt Bad Rappenau

Stadt Gundelsheim

1.3 Fortschreibungen

Der Alarm- und Einsatzplan ist mindestens jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben. Erfahrungen aus den vorangegangenen Hochwasserereignissen sind einzuarbeiten.

Zuständig für die Aktualisierung und Fortschreibung sowie Verteilung ist die Gemeinde Offenau.

1.4 Aufbauübung

Der Aufbau der mobilen Wand ist einmal jährlich zu proben.

2 Organisation

Im **Alarmierungsfall** wird der Krisenstab einberufen, der **Krisenstab** besteht aus:

2.1 Einsatzleitung

Bürgermeister Michael Folk
oder

1. Stellvertreter Peter Klotz
oder

2. Stellvertreter Josef Wanner
oder

3. Stellvertreter Jürgen Kowol

Zuständigkeit:

Überwachung der Hochwasserentwicklung

Einberufung des Krisenstabs

Leitung des Hochwassereinsatzes

Kontakt zu den Behörden

Anordnung Aufbau der mobilen Wände

Anordnung der Evakuierung

Anordnung Deichverteidigung

Anfertigung von Lagemeldungen

2.2 Hochwasserschutzbeauftragter

Joachim Fritz (Betriebsbeauftragter)
oder

Stellvertreter Rainer Beer

Zuständigkeit:

Kontrolle und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Betriebseinrichtungen (Hochwasserschieber und -pumpen) und Überwachung der einzelnen Schaltpunkte

Abrufen und Beseitigen von Störmeldungen

Koordination des Aufbaus von Straßensperren durch den Bauhof

Deichbegehung

Führen eines Einsatztagebuchs

2.3 Hilfsorganisationen

2.3.1 Feuerwehr

Feuerwehrkommandant Thorsten Kühn
oder

die Stv. Feuerwehrkommandanten
Marco Klotzbücher und Tobias Bolle

Zuständigkeit:

Aufbau der mobilen Wände.

Aufsicht mobile Wände

Durchführung der Deichverteidigung

Durchführung der Evakuierung

Führen der Personalliste (Schichteinteilung

Freiwillige Feuerwehr)

Mithilfe beim Führen eines Einsatztagebuchs und bei der Deichbegehung

2.3.2 Bauhof Offenau

Bauhofleiter Rainer Beer
oder
der stellv. Bauhofleiter Tobias Bolle

Zuständigkeit:
Aufbau Hinweisschilder
Sicherung der Befahrbarkeit der Zufahrtsstraßen
Vorbereiten von Deichverteidigungsmaßnahmen

2.3.3 Bürgerwehr

Freiwillige Helfer aus der Bevölkerung
und Landwirte mit Transportmitteln für
Hilfsdienste der Feuerwehr

Zuständigkeit:
Befüllen und Transport von Sandsäcken
Deichwache

2.4 Sitz des Krisenstabs

Rathaus Offenau
Jagstfelder Straße 1

2.5 Erreichbarkeit

Siehe **Anlage 1** (Telefon- und Adressverzeichnis)

3 Alarmplan

3.1 Ablaufplan

Für die Alarmierung (Einberufung Krisenstab) werden folgende Pegelstände (Meldewasserstand der HVZ) festgesetzt:

Pegel Offenau:	2,64 m	143,47 m ü.NN
Pegel Gundelsheim:	3,40 m	140,03 m ü.NN

Als kritischer Wasserstand wird der Bemessungswasserstand für die Hochwasserschutzrichtung festgesetzt:

Pegel Offenau:	6,89 m	147,72 m ü.NN
Pegel Gundelsheim:	9,11 m	145,74 m ü.NN

Entsprechend der Pegelstände Gundelsheim bzw. Offenau erfolgt eine Unterteilung des Alarm- und Einsatzplanes in **fünf** verschiedene Alarmstufen.

Hinweis:

Eine Erhöhung des Deiches ist aus statischen Gründen nicht zulässig.

Das Befahren des Deichkronen-Weges mit Kraftfahrzeugen ist ab Alarmstufe 3 nicht mehr erlaubt.

3.2 Alarmierungsstufen

Alarmierungsstufe 0 (Vorwarnstufe):

Die Alarmierungsstufe 0 ist erreicht, wenn die unten aufgeführten Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Offenau: 2,64 m 143,47 m ü.NN
- Pegel Gundelsheim: 3,40 m 140,03 m ü.NN

Der HMO-Meldewasserstand beim Pegel Gundelsheim ist erreicht.

Alarmierungsstufe 1:

Die Alarmierungsstufe 1 ist erreicht, wenn die unten aufgeführten Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Offenau: 3,25 m 144,08 m ü.NN
- Pegel Gundelsheim: 4,50 m 141,13 m ü.NN

Alarmierungsstufe 2:

Die Alarmierungsstufe 2 ist erreicht, wenn die folgenden Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Offenau: 4,57 m 145,40 m ü.NN
- Pegel Gundelsheim: 6,42 m 143,05 m ü.NN

Vorland wird überflutet, Neckar erreicht die Unterkante der Hochwasserschutzrichtung beim Durchlass Neckarstraße.

Alarmierungsstufe 3:

Die Alarmierungsstufe 3 ist erreicht, wenn die folgenden Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Offenau: 6,89 m 147,72 m ü.NN
- Pegel Gundelsheim: 9,11 m 145,74 m ü.NN

Neckar erreicht die Unterkante Freibord bzw. Bemessungshochwasser.

Alarmierungsstufe 4:

a. Pegelstände ankündigt bzw. spätestens, wenn diese Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Offenau: 7,05 m 147,88 m ü.NN
- Pegel Gundelsheim: 9,30 m 145,93 m ü.NN

Neckar steigt in den Bereich des Freibords.

b. Die **Alarmierungsstufe 4** ist **sofort** erreicht bei einem Teilversagen der Hochwasserschutzzeineinrichtung.

Der Neckar überströmt die Hochwasserschutzzeineinrichtung oder dringt durch eine Schwach- oder Bruchstelle in den Ortskern ein.

3.3 Alarmierungswege

3.3.1 Alarmmeldung an Einsatzleitung

- Alarmierung der Einsatzleitung durch die gemeinsame Feuerwehrleitstelle der Stadt und des Landkreises Heilbronn beim Erreichen eines HMO-Meldewasserstands (Gundelsheim 3,40 m, Lauffen 5,00 m, Plochingen 3,00 m, Kocherstetten 2,20 m, Stein 4,00 m, Dörzbach 2,20 m oder Untergriesheim 4,00 m) über Mobiltelefon.
(Laut HMO wird 1. der Bürgermeister oder 2. der Hochwasserschutzbeauftragte oder 3. der Bauhofleiter oder 4. der stellvertretende Hochwasserschutzbeauftragte von der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Heilbronn über das Erreichen eines oben genannten Meldewasserstandes informiert. Die zuerst informierte Person hat die Einsatzleitung zu informieren, falls diese nicht selbst Meldeempfänger ist).
- Alarmierung des Krisenstabes durch die Einsatzleitung über Mobiltelefon gemäß Telefon- und Adressverzeichnis (Anlage 1)

Alarmierungsstufe 0 (Vorwarnstufe):

- Pegel Offenau: 2,64 m 143,47 m ü.NN
- Pegel Gundelsheim: 3,40 m 140,03 m ü.NN

3.3.2 Ständiger Abruf der Prognosen der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) durch die Einsatzleitung

ab einer Vorhersage für die Alarmierungsstufe 1:

- Pegel Offenau: 3,25 m 144,08 m ü.NN
- Pegel Gundelsheim: 4,50 m 141,13 m ü.NN

3.3.3 Ausrufen der Alarmierungsstufen und Benachrichtigung

Alarmierungsstufe 0 (Vorwarnstufe)

- Einberufung des Krisenstabs durch die Einsatzleitung
- Festsetzung Alarmierungsstufe 1

Alarmierungsstufe 1

- Alarmierung Freiwillige Feuerwehr Offenau
- Alarmierung Bauhof der Gemeinde

Alarmierungsstufe 2

Bei Vorhersage Alarmstufe 3, Alarmierung der Bürger/Freiwilligen Helfer

Alarmierungsstufe 3

- Mitteilung an das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 53.2, Bereich Nord
- Mitteilung an das LRA Heilbronn – Untere Wasserbehörde
- Mitteilung an betreuende Ingenieurbüros – Willaredt sowie Wald & Korbe
- Mitteilung an HVG
- Alarmierung der Bevölkerung in den hochwassergefährdeten Gebieten
- Mitteilung an EnBW, um Stromzufuhr abzustellen

Alarmierungsstufe 4

Im weiteren Verlauf sind folgende Bereiche zu informieren:

- Mitteilung an das LRA Heilbronn – Brand- und Katastrophenschutz

4 Einsatzplan

4.1 Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 1 aus

4.1.1 Allgemein

Die Pegelstände Offenau und Gundelsheim sind stündlich abzurufen und in **Anlage 4** zu dokumentieren. Aufbau der kompletten Hochwasserschutzeinrichtung (Einlegen der Damm-balken entsprechend der Hochwasserprognose).

4.1.2 Aufgaben

Die Einsatzleitung ordnet bei steigender Hochwasserprognose folgende Aufgaben an:

Aufbau der mobilen Wände	→	Freiwillige Feuerwehr
Kontrolle sämtlicher Hochwasserschieber und Betriebseinrichtungen	→	Hochwasserschutzbeauftragter
Aufbau Hinweisschilder, Sicherung der Befahrbarkeit der Zufahrtstraßen	→	Bauhof
Deichbegehung	→	Hochwasserschutzbeauftragter/ FFW

4.1.3 Aufbau der mobilen Hochwasserschutzelemente

Aufbau der mobilen Wände in der folgenden Reihenfolge:

1. Hochwasserschutztor Neckarstraße (Zeitbedarf ca. 1,0 Stunde)
2. Durchgang Laichengraben (Zeitbedarf ca. 0,5 Stunden), Zuwegung für Materialtransport über Kirchplatz
Mobile Wand Kirchplatz (Zeitbedarf ca. 2,5 Stunden)
3. Hochwasserschutztor Holzstraße (Zeitbedarf ca. 1,0 Stunde)

4.1.4 Aufbau von Hinweisschildern

- Kelterstraße: Halteverbot, Durchfahrt gesperrt
- Kirchplatz: Parkverbot
- Neckarstraße: Halteverbot, Durchfahrt gesperrt
- Holzstraße: Halteverbot, Durchfahrt gesperrt
- Durchgang Laichengraben: Durchgang gesperrt

Hinweis: Austritt des Neckars auf die Uferpromenade bei 3,90 m (Pegel Offenau)

4.1.5 Kontrolle folgender Hochwasserschieber

- Auslaufbauwerk Kläranlage DN 1200 Steuerpunkt: 144,10 m ü.NN = Pegel Offenau: 3,27 m
- Auslaufbauwerk Kläranlage DN 500 Steuerpunkt: 144,10 m ü.NN = Pegel Offenau: 3,27 m
- RÜB IV, Laichengraben Steuerpunkt: 144,10 m ü.NN = Pegel Offenau: 3,27 m
- RÜB II, Holzstraße Steuerpunkt: 144,10 m ü.NN = Pegel Offenau: 3,27 m
- Hochwasserschieber Kornlupferfest Steuerpunkt: 144,10 m ü.NN = Pegel Offenau: 3,27 m
- RÜ I im PW Jagstfelder Straße Steuerpunkt: 146,74 m ü.NN = Pegel Offenau: 5,91 m

Die Kontrolle der Hochwasserschieber beinhaltet einen Probelauf sowie die Kontrolle, dass keinerlei Gegenstände ein Zufahren der Schieber behindern können.

4.1.6 Kontrolle folgender Betriebseinrichtungen

- Betriebsgebäude/Pumpwerk Jagstfelder Straße
- Betriebsgebäude/Pumpwerk Holzstraße/RÜB II
- Betriebsgebäude/Pumpwerk Laichengraben/RÜB IV
- Betriebsgebäude/Pumpwerk Kläranlage
- Auslauf Kläranlage

Quittierung und Beseitigung aller Störmeldungen, Probelauf der Absperrschieber für die Sammelleitungen (Druckleitungen) der Hochwasser-Pumpwerke.

4.1.7 Sicherung der Befahrbarkeit

- Kirchplatz
- Neckarstraße
- Holzstraße 12 - 33
- Deichverteidigungswege

4.1.8 Begehung

Begehung der Hochwasserschutzeinrichtung gemäß **Anlage 3**.

4.2 Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 2 aus

4.2.1 Allgemein

Die Pegelstände Offenau und Gundelsheim sind stündlich abzurufen und in **Anlage 4** zu dokumentieren.

4.2.2 Aufgaben

Die Einsatzleitung ordnet bei steigender Hochwasserprognose folgende Aufgaben an:

Vorbereiten von Deichverteidigungsmaßnahmen	→	Bauhof/Freiwillige Feuerwehr/ Bürgerwehr
Befüllen von 900 Sandsäcken	→	Bürgerwehr Abfüllplatz: Freifläche östlich des Rathauses
Deichbegehung	→	Hochwasserschutzbeauftragter

4.2.3 Schichteinteilung

- Schichtstärke 1 Staffelbesetzung + Funker (1/5/6)
- Schichtdauer 12 Stunden
- Schichtplan gemäß **Anlage 2**

4.2.4 Sicherung der Befahrbarkeit

- Brunnenstraße
- Kelterstraße
- Pfalzstraße
- Mozartstraße
- Kolpingstraße
- Salinenstraße
- Sandstraße
- Mörikestraße
- Am Wiesental
- Kanalstraße
- Neckarstraße
- Holzstraße 12 - 33

4.2.5 Begehung

Kontrolle der Hochwasserschutzeinrichtung gemäß **Anlage 3** im Abstand von maximal 2 Stunden.

4.3 Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 3 aus

4.3.1 Allgemein

Die Pegelstände Offenau und Gundelsheim sind halbstündlich abzurufen und in **Anlage 4** zu dokumentieren.

Das Befahren des Deichkronenweges mit Kraftfahrzeugen ist ab Alarmstufe 3 nicht mehr erlaubt!

4.3.2 Aufgaben

Die Einsatzleitung ordnet bei steigender Hochwasserprognose folgende Aufgaben an:

Anfertigung von Lagemeldungen gemäß Anlage 6	→	Einsatzleitung
Aufsicht/Überwachung (Kamera) mobile Wände	→	Freiwillige Feuerwehr
Kontrolle sämtlicher Hochwasserschieber und Betriebseinrichtungen	→	Hochwasserschutzbeauftragter
Aufbau von Straßensperren an den überflutungsgefährdeten Gebieten	→	Hochwasserschutzbeauftragter/ Bauhof
Deichbegehung	→	Hochwasserschutzbeauftragter, Freiwillige Feuerwehr, Bauhof
Einsatzbereitschaft für Deichverteidigungsmaßnahmen	→	Freiwillige Feuerwehr, Bauhof, Bürger/Freiwillige Helfer
nur in Absprache mit dem Amt für Katastrophenschutz und ggf. Ing.-Büro Wald & Corbe	→	Handlungsweise gemäß Broschüre „Hinweise zur Deichverteidigung und Deichsicherung“ (Anhang zum Alarm- und Einsatzplan)
Transport der Sandsäcke zu den Schwachstellen im Deich		
Befüllen weiterer Sandsäcke nach Bedarf		

4.3.3 Schichteinteilung

- Schichtstärke wie Alarmierungsstufe 2
- Schichtverstärkung um 15 Personen aus der Bürgerwehr – Aufgabenverteilung gemäß **Anlage 5**
- Schichtdauer 8 Stunden
- Schichtplan gemäß **Anlage 2**

4.3.4 Vorbereitung der Evakuierung gemäß Gefahrenkarte

Anordnungen durch die Einsatzleitung an die zu evakuierende Bevölkerung:

- Schließen des Gashauptahns
- Befüllung der Öltanks mit Wasser
- Hauptschalter der Stromsicherung ausschalten

Zu evakuierende Bereiche gemäß Gefahrenkarte (bei einem Hochwasser HQ₁₀₀):

- Kanalstraße Nr. 13, 15-17, 19
- Am Wiesental (gesamt)
- Sandstraße Nr. 2, 4-16, 18, 39, 41-58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 76
- Suhlwiesen Nr. 1
- Mörikestraße Nr. 13
- Goethestraße Nr. 13, 16
- Gartenstraße Nr. 21
- Salinenstraße (gesamt)
- Holzstraße Nr. 29, 30, 33, 34
- Neckarstraße Nr. 2-8, 10-13, 14-17, 19-32
- Brunnenstraße Nr. 1-5, 7-10, 13, 15, 17, 20, 22
- Keltergasse (gesamt)
- Pfalzstraße Nr. 9, 11, 13-14, 17-26 gerade
- Kolpingstraße Nr. 5, 9, 11, 13

4.3.5 Einrichtung von Notunterkünften

Für die Einrichtung von Notunterkünften stehen folgende Gebäude zur Verfügung:

- Sporthalle Offenau
- Kulturforum Saline

4.3.6 Sicherung der Befahrbarkeit

Aufbau bzw. Rückverlegung von Straßensperren:

- Austraße
- Mörikestraße
- Holzstraße
- Neckarstraße
- Pfalzstraße
- Mozartstraße

4.3.7 Begehung

Kontrolle der Hochwasserschutzeinrichtung gemäß **Anlage 3** im Abstand von maximal 1 Stunde.

4.4 Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 4 aus

4.4.1 Allgemein

Ab der Alarmierungsstufe 4 sind halbstündlich die Pegelstände Offenau und Gundelsheim abzurufen und in **Anlage 4** zu dokumentieren.

**Eine Erhöhung der Deichbauwerke ist aus statistischen Gründen nicht möglich.
Das Befahren der Deichkrone mit Fahrzeugen ist nicht mehr erlaubt.**

4.4.2 Aufgaben

Die Einsatzleitung ordnet bei steigender Hochwasserprognose folgende Aufgaben an:

Evakuierung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten	→	Einsatzleitung, Freiwillige Feuerwehr
Hinweis an das Stromversorgungsunternehmen auf eine mögliche Überflutung der Trafostationen Sandstraße, Holzstraße und Kolpingstraße	→	EnBW
Anfertigung von Lagemeldungen gemäß Anlage 6	→	Einsatzleitung
Einbeziehung Katastrophenschutz	→	Einsatzleitung
Kontrolle sämtlicher Hochwasserschieber und Betriebseinrichtungen	→	Hochwasserschutzbeauftragter
Deichbegehung (nur auf Deichkronenweg)	→	Hochwasserschutzbeauftragter, FFW, Bauhof

4.4.3 Evakuierung gemäß Gefahrenkarte (bei einem Hochwasser HQ₁₀₀)

- Kanalstraße Nr. 13, 15-17, 19
- Am Wiesental (gesamt)
- Sandstraße Nr. 2, 4-16, 18, 39, 41-58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 76
- Suhlwiesen Nr. 1
- Mörikestraße Nr. 13
- Goethestraße Nr. 13, 16
- Gartenstraße Nr. 21
- Salinenstraße (gesamt)
- Holzstraße Nr. 29, 30, 33, 34
- Neckarstraße Nr. 2-8, 10-13, 14-17, 19-32
- Brunnenstraße Nr. 1-5, 7-10, 13, 15, 17, 20, 22
- Keltergasse (gesamt)
- Pfalzstraße Nr. 9, 11, 13-14, 17-26 gerade
- Kolpingstraße Nr. 5, 9, 11, 13

4.4.4 Begehung

Kontrolle der Hochwasserschutzeinrichtung gemäß **Anlage 3** im Abstand von maximal 1 Stunde

4.4.5 Deichverteidigungsmaßnahmen

Handlungsweise gemäß Broschüre

„Hinweise zur Deichverteidigung und Deichsicherung“

im Anhang zum Alarm- und Einsatzplan oder im Internet unter folgender Adresse:

http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ereignisse_bewaeltigung/deichverteidigung_sicherung/index.htm

5 Nachbereitung

5.1 Allgemeines

Rückbau der mobilen Wände	→	Freiwillige Feuerwehr
Reinigung der mobilen Elemente	→	Freiwillige Feuerwehr
Aufstapeln der Elemente gemäß Lagerungsplan	→	Freiwillige Feuerwehr
Einlagerung der Paletten gemäß Einstellplan Lagerhallen	→	Hochwasserschutzbeauftragter/ Freiwillige Feuerwehr/Herr Wanner/ Bauhof
Aufhebung und Rückbau der Straßensperrungen	→	Bauhof
Räumung der Ablagerungen	→	Bauhof/Herr Wanner
Kontrolle der gesamten Ausrüstungsgegenstände	→	Hochwasserschutzbeauftragter
Deichbegehung/Kontrolle der Pumpwerke/RÜB's	→	Hochwasserschutzbeauftragter

5.2 Deichbegehung

Deichbegehung gemäß Deichbuch

5.3 Kontrolle der Pumpwerke/RÜB's

- Hochwasserschieber Druckentlastungsschacht/Auslaufbauwerk aufgefahren
- Pumpensumpfraum vollständig entleert, Ablagerungen entfernt
- Absperrschieber Pumpen/Sammelleitung zugefahren
- Rückschlagklappen vollständig geschlossen
- Störmeldungen im Betriebsgebäude quittiert bzw. beseitigt
- Überprüfung auf mechanische Beschädigungen
 - Pumpenpropeller
 - Pumpenachse
 - Stauschild

6 Abschlussbericht

Die folgenden Punkte sind in der Verantwortung der Einsatzleitung anzufertigen:

- Anfertigen eines Erfahrungsberichtes
- Dokumentation der Hochwasserstände
- Ergänzung und Überarbeitung des Alarm- und Einsatzplanes einschließlich Anlagen

Weitergabe der oben aufgeführten Angaben gemäß Verteiler

Offenau, den 23.03.2016

Michael Folk
Bürgermeister